



Umgehen Verwaltungen gezielt Gesetze?

Mit der Schaffung von "Soft Law" in Form von Strategien und Konzepten umgehen Regierungen und Verwaltungen vermehrt die demokratischen Legitimationsverfahren und gefährden so die Grundpfeiler des Rechtsstaats.

Foto — Shutterstock
Text — Leonhard Sitter

Für Exekutiven und deren Direktionen ist es unbequem, anfechtbare Verordnungen zu erstellen, lästige Vorschläge für Gesetzesänderungen zu entwerfen und offenbar beinahe unzumutbar, letztere durch den demokratischen Legitimierungsprozess zu führen. Demokratie an sich wird von verschiedenen Regierungen als mühsam empfunden. Einige schauen sich daher im Werkzeugkasten von absoluten Herrschern um. Anstelle der Zahl anstrengender und langwieriger demokratischer Verfahren, steigt diejenige der sogenannten "behör-



denverbindlichen Konzepte" an. Gesetze und Richtpläne werden mit Strategien und Konzepten ergänzt, welche in diesen nicht explizit vorgesehen sind. Aktuelle Beispiele dieser phantasievollen Politik sind die "Mobilitätsstrategie" der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM, welche strategische Grundlagen für die kommenden Generationen der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der Region Bern-Mittelland schaffen soll oder das "Parkierungskonzept Motorisierter Individualverkehr (MIV)" der Stadt Bern, welches als Teilprojekt die Umsetzung des "Stadtentwicklungskonzepts STEK 2016" konkretisieren will.

Die Konzepte schaffen sogenanntes "Soft Law", indem sie (nur) behördenverbindliche Richtlinien festlegen sollen, welche allerdings weit über die Kompetenzen der Behörden hinausreichen. So sollen mit der Mobilitätsstrategie der RKBM bestimmte Mobilitätsformen- und Anbieter (Bike Sharing, Car Sharing) durch die Gemeinwesen bevorzugt und die freie Wahl der Reisezeit und der Verkehrsmittel durch die Verkehrsteilnehmenden staatlich eingeschränkt werden. Mit dem Parkierungskonzept MIV versucht der Gemeinderat der Stadt Bern gar die behördlich organisierte Parkplatzbewirtschaftung auf private Parkplätze auszuweiten und die Vermietung privater Parkplätze an Dritte zu verbieten. Um die fraglichen Pläne, Konzepte und Strategien zu rechtfertigen, werden Mitwirkungsverfahren eröffnet und Workshops mit scheinbar zufällig ausgewählten Stakeholdern organisiert, womit der Schein einer demokratischen Legitimation erwirkt wird. Dem ist jedoch keineswegs so. Erschaffen von "Soft Law" fördert Zusammenarbeit, wie Dr. rer. Pol. Eric Scheidegger, stellvertretender Direktor des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) treffend bemerkt. Zusammenarbeit setzt allerdings voraus, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden und dass beteiligte Parteien aufeinander eingehen. Die unverbindlichen Mitwirkungsverfahren enden dagegen regelmässig damit, dass die organisierenden Behörden am Ende des Weges ihre ursprünglichen Ideen unverändert als Konsens der Steuer- und Begleitgruppen vortragen.

Bemerkenswert ist sodann, dass die behördenverbindlichen Konzepte und Strategien von den Verwaltungsträgern in der Umsetzung frei uminterpretiert oder gar verletzt werden. So verletzt beispielsweise die Planung zur Umnutzung des Industrie- und Gewerbeareals Weyermannshaus West im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen Bern gleich mehrere Bestimmungen des STEK 2016 und der Bestimmungen des kantonalen Richtplans. In den vermeintlich konstruktiven Mitwirkungsveranstaltungen vereinbarte Grundsätze oder Spielregeln werden mir nichts dir nichts durch Behörden über Bord geworfen. So folgte beispielsweise bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für den Wirtschaftsstandort der Berner Innenstadt auf die protokollierte Vereinbarung „im betroffenen Perimeter wird nichts verändert bis die Projektarbeiten abgeschlossen sind“, eines schönen Tages die Zielerklärung durch den Gemeinderat in seiner 5 vor 12 Konferenz zum Klimanotstand, dass derselbe Perimeter nun autofrei zu

werden hat – von Vereinbarungstreue oder Verbindlichkeit gemachter Zugeständnisse keine Spur.

Dem Fass schlägt sodann die widerrechtliche Umsetzung von Verkehrsmassnahmen in der Stadt Bern durch die zuständige Direktion den Boden raus. Signale werden ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einfach aufgestellt. Wird gegen die eigentlich vor der Montage zu publizierende Verkehrsverfügung Beschwerde eingereicht, bleiben die Signale einfach stehen. Eine Intervention beim beschwerdebehandelnden Regierungsstatthalteramt bewirkt aber keine Korrektur, da die besagte Beschwerdeinstanz den Aufwand zur Entfernung der widerrechtlich aufgestellten Signale als zu hoch einstuft.

Wenn staatliche Stellen frei vom demokratischen Entscheidungsprozess Regeln aufstellen oder widerrechtlich handeln können, ohne durch die staatlich bestimmten Aufsichtsbehörden zur Wiederherstellung des rechtlich korrekten Zustandes angehalten zu werden, ist der Willkür der Staatsgewalt Tür und Tor geöffnet. Ein solches Verhalten ist nicht demokratisch und hat diktatorische Züge.

Lars Guggisberg
2x auf Ihre Liste

#larsinsbundeshaus
www.larsguggisberg.ch

SVP